

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-436-12			
	AZ:	4.1-schö			
	Datum:	19.01.2012			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anja Schöne			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.02.2012 Wirtschaftsausschuss					
08.02.2012 Hauptausschuss					
23.02.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Dorfentwicklungskonzept für den OT Ogrosen der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Ogrosen, in der durch das Planungsbüro Wolff erstellten Fassung mit Stand September 2011.

Beschlussbegründung:

Die Zustimmung dient der Stadt Vetschau/Spreewald als Handlungsgrundlage und zur Sicherung der aufgeführten Investitionsmaßnahmen für den Ortsteil Ogrosen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen steht in Abhängigkeit der haushaltärischen Lage der Stadt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umschreibt die Flächen, die im gemeinschaftlichen Leben des Dorfes bestimmend sind oder dies aufgrund ihrer Lage, Ausprägung und Nutzung sein können. Die restlichen Flächen sind überwiegend privat geprägt und weisen nicht die Defizite und Potenziale des Untersuchungsraumes aus.

Drei Bereiche sind definiert: der den Ortskern prägende Bereich (Teil 1) im Kreuzungsbereich Ranzower Straße – Dorfstraße und Gut Ogrosen, der so genannte „Schweinepark“ zwischen der Wohnbebauung und dem Friedhof (Teil 2) und das Gebiet der nördlichen Ortseinfahrt mit dem Bolz- und Freizeitplatz (Teil 3).

Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16 ha.

Ziele:

Die Ziele der Dorfentwicklung orientieren sich am:

- Erhalt des dörflichen Charakters
- Festigung und Verbesserung der Lebensqualität
- Lebensräume für alle Generationen
- Stärken des sozialen Zusammenlebens

Aufgabe:

Aufgabe der Dorfentwicklungsplanung ist es, die regionaltypischen Strukturelemente des Dorfes zu erhalten und zu revitalisieren. Entwicklungslinien werden aufgezeigt. Mit den Planungen zur Dorfentwicklung wird der gezielte Anpassungs- und Erneuerungsprozess der ländlich geprägten Siedlung vorbereitet, der alle örtlichen Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Sozialbereiche erfasst. Dabei dient die Planung der städtebaulichen, freiräumlichen, gestalterischen, ökologischen Räume sowie der Verbesserung der sozialen, kulturellen und dorfgemeinschaftlichen Verhältnisse. Die Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgt dabei unter dem Einfluss und der Berücksichtigung der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und des Wertewandels der Bürger. Dabei muss der Spagat zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart geschafft werden. Historische städtebauliche, bauzeitliche sowie

landschaftsräumliche Ortsmerkmale stehen unter dem Druck der Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit.

Um die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Umsetzung einiger Projekte der Dorfentwicklungsplanung nutzen zu können, muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass der Ortsteil innerhalb einer förderfähigen Gebietskulisse liegt. Entsprechend den vorgegebenen Kriterien umfasst die förderfähige Gebietskulisse der „Gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie“ (GLES) der LEADER – Region „SPREEWALD-PLUS“ den Ortsteil Ogrosen.

Planungsablauf:

In der Dorfentwicklungsplanung werden die allgemeinen Ziele der Dorferneuerung formuliert. Dabei werden Vorschläge zu Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet. Die Dorferneuerungsplanung stellt dabei die Grundlage für die Förderung von privaten und kommunalen Projekten dar.

Inhaltlicher Schwerpunkt für Ogrosen wird dabei die Entwicklung des öffentlichen Raumes sowie der Wiedernutzbarmachung der ortsbildprägenden Bebauung im Ortskern sein.

Hinweis: Im Anhang sind das Dorfentwicklungskonzept (44 Seiten) für Vetschau/Spreewald – Ortsteil Ogrosen mit Stand September 2011 sowie der Dorfentwicklungsplan zur Einsicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister